

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.092.226

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14050/J-NR/2023

Wien, am 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Februar 2023 unter der Nr. **14050/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fuhrpark der Ministerien im Jahr 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wie viele und welche konkreten Fahrzeuge bzw. Fahrzeugmarken waren im Jahr 2022 in Ihrem Ministerium angemeldet (Bitte um Auflistung nach Marke, Motorisierung, Antriebsform, Ausstattungsvariante, dazugehörige jährliche Kilometerleistung und Anschaffungskosten)?*
- 2. *Wie hoch ist der CO₂-Ausstoß und der Verbrauch der Fahrzeuge, welche im Jahr 2022 in Ihrem Ministerium angemeldet waren (Bitte um Auflistung nach angemeldetem Fahrzeug und dazugehörigem CO₂-Ausstoß und Verbrauch)?*
- 3. *Wie hoch waren die Anschaffungskosten für Fahrzeuge in Ihrem Ministerium im Jahr 2022 (Bitte um Auflistung nach Fahrzeug und dazugehörigen Anschaffungskosten)?*

Dem Fuhrpark des Bundesministeriums für Justiz werden folgende Fahrzeuge zugerechnet:

Marke	Motor	Antriebsform	Ausstattung	km-Leistung (jährlich)	CO2-Ausstoß	Verbrauch auf 100km ¹
BMW 745 Le xDrive	210 kW	Hybrid/Benzin	Serienausstattung laut BBG-Vertrag	13.116	58g/km	2,4l + 16,7kWh
Audi A6 50 TFSI e	195 kW	Hybrid	Serienausstattung laut BBG-Vertrag	2.843	27-33g/km	1,6l + 17,8 kWh
VW Sharan Comfortline	110 kW	Diesel	Serienausstattung laut BBG-Vertrag	18.087	140g/km	5,5l
VW Passat Variant Business	110 kW	Diesel	Serienausstattung laut BBG-Vertrag	18.155	105g/km	4,9l
VW Touareg R e-Hybrid	250kW	Hybrid	Serienausstattung laut BBG-Vertrag	15.182	50-65g/km	2,9l + 19,7 kWh
Renault Kangoo Express Z. E.	44 kW	Elektro	Serienausstattung laut BBG-Vertrag	2.778	0g/km	0l

Es fielen keine Anschaffungskosten an, weil sämtliche Kraftfahrzeuge mittels Leasing finanziert werden.

Zur Frage 4:

- *Wie hoch waren die Betriebs- bzw. Erhaltungskosten für Fahrzeuge in Ihrem Ministerium im Jahr 2022 (Bitte um Auflistung nach Fahrzeug, Serviceintervallen, Reparaturkosten und Betriebskosten)?*

Für die in Fragen 1 bis 3 genannten Fahrzeuge sind Reparaturkosten in der Höhe von 3.859,76 Euro angefallen. Die Kosten für Service und Wartung sind in den jeweiligen Leasingverträgen inkludiert.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *5. Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2022 mit Dienstfahrzeugen Ihrerseits zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?*
- *6. Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2022 mit Dienstfahrzeugen von allfälligen Staatssekretären zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?*
- *7. Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2022 mit Dienstfahrzeugen von Ressortmitarbeitern zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?*

¹ Verbrauchsangaben wurden gemäß den WLTP Angaben entnommen.

Der Fuhrpark des Bundesministeriums für Justiz absolvierte im Jahr 2022 70.161 Kilometer. Es wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund der Vielzahl der durchgeführten Fahrten detaillierte händische Einzelauswertungen, die zur Beantwortung der weiteren Fragen notwendig wären, einen unvertretbar hohen Aufwand verursachen würden und daher nicht vorgenommen werden können.

Im Bundesministerium für Justiz ist kein Staatssekretariat eingerichtet.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *8. Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2022 Ihrerseits mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?*
- *9. Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2022 von allfälligen Staatssekretären mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?*
- *10. Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2022 von Ressortmitarbeitern mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?*

Von den Bediensteten des Hauses werden neben Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, etc.) teilweise auch Fahrten mit „weiteren Beförderungsmitteln“ wie Mietwagen (Airport-Driver) oder dergleichen absolviert. Im Jahr 2022 wurden 88 Airport Driver-Wertkarten an Bedienstete des Hauses ausgegeben. Hinsichtlich Taxikosten wird auf die Beantwortung der Anfrage 14024/J betreffend „Taxifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2022“ vom 1. Februar 2023 verwiesen.

Im Bundesministerium für Justiz ist kein Staatssekretariat eingerichtet.

Zur Frage 11:

- *Wie viele und welche Fahrzeuge wurden im Jahr 2022 von Seiten Ihres Ministeriums ausgeschieden und verkauft (Bitte um Auflistung des betreffenden Fahrzeuges, des Verkaufspreises, des Käufers und der Nachnutzung)?*

Im Jahr 2022 wurden keine Fahrzeuge verkauft oder ausgeschieden.

Zu den Fragen 12, 13 bis 15:

- *12. Wurde im Jahr 2022 seitens Ihres Ministeriums beim Betrieb von Fahrzeugen mit fossilen Brennstoffen darauf geachtet, eine CO₂-Kompensation zu schaffen?*
 - a. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten hierfür?*
 - b. Wenn ja, wie lauten die konkreten CO₂-Kompensationsprojekte?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
- *13. Wurde im Jahr 2022 seitens Ihres Ministeriums darauf geachtet, dass bei Reisen mit weiteren Beförderungsmitteln, welche mit fossilen Brennstoffen betrieben werden oder einen ökologischen Fußabdruck hinterlassen, ein CO₂-Ausgleich geschaffen wird?*
 - a. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten hierfür?*
 - b. Wenn ja, wie lauten die konkreten CO₂-Kompensationsprojekte?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
- *15. Wird man seitens Ihres Ministeriums künftig darauf achten, dass sämtliche im Ressort angemeldeten Fahrzeuge ökologisch bzw. CO₂-neutral betrieben werden?*
 - a. Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. Wenn ja, wie hoch werden die Kosten hierfür sein?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

Im Ressort wird neben dem Betreiben eines naBe-konformen Fuhrparkmanagements eine gesetzeskonforme Beschaffung von Neufahrzeugen als Folgezyklusfahrzeuge gemäß dem Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (SFBG) umgesetzt. Die Wahl des Modells der Folgezyklusfahrzeuge erfolgt nach den Vorgaben der naBe-Kernkriterien, somit wird sukzessive der gesamte Fuhrpark auf alternativbetriebene Modelle umgestellt. Grundsätzlich werden vollelektrische Modelle beschafft. Wenn kein entsprechendes Elektrofahrzeug die Anforderungen der Zweckmäßigkeit in Hinblick auf Reichweite und Einsatzart erfüllt, wird ein Modell mit Plug-In-Hybrid-Antrieb gewählt.

Die Dienstkraftwagen werden in der Zentralstelle mit Strom gemäß Umweltzeichen 46 (Grüner Strom) betankt.

Zur Frage 14:

- *Ist es seitens Ihres Ministeriums angedacht, neue Fahrzeuge im Jahr 2023 anzuschaffen?*
 - a. Wenn ja, warum?*
 - b. Wenn ja, um welche Fahrzeuge handelt es sich hier konkret?*
 - c. Wenn ja, wie hoch werden die Kosten hierfür sein?*

Im Jahr 2023 werden nach Auslaufen einzelner Leasingverträge neue Folgezyklusfahrzeuge abgerufen. Hierbei handelt es sich um einen Peugeot e-Expert (BEV), BMW 750e xDrive (PHEV) und einen Skoda Enyaq iV (BEV). Die Finanzierung erfolgt mittels Leasingvertrag.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.